

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 14.07.2011

Betreff: Veldener Straße;
hier: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus
Lärmschutzgründen (Lärmaktionsplan) von 22.00 bis 06.00 Uhr
- Beschluss des Umweltsenates Nr. 1 vom 18.05.2011/ Bericht der Verwaltung -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten und den Ausführungen des Beschlusses Nr. 1 des Umweltsenates vom 18.05.2011 wird Kenntnis genommen. Der Verkehrssenat schließt sich der Argumentation, die im genannten Beschluss formuliert ist, an. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern die Zustimmung zu einer zeitlich auf 5 Jahre befristeten verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 – 6.00 Uhr aus Lärmschutzgründen im bezeichneten Streckenabschnitt zu beantragen. Sollten innerhalb des genannten Zeitraumes oder danach andere Lärmschutzmaßnahmen realisiert worden sein, ist die verkehrsrechtliche Anordnung erneut auf ihre Rechtfertigung zu überprüfen.

Landshut, den 14.07.2011

STADT LANDSHUT


Gerd Steinberger
Bürgermeister